

1983 - 001010

DER EICHBERG - OPFER UND TÄTER

"Lebensunwertes" Leben in einer hessischen
psychiatrischen Anstalt 1935-1945

Armin Kreis

Johannes Scholl

Carsten Dietel

Mathias Hannes

Thomas Korn

Jörg Kleinz

Horst Dickel

Geisenheim, den 27.2.1983

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	
II. "EUTHANASIE" IM "DRITTEN REICH"	8
III. DIE TÖTUNG UNGEBORENEN LEBENS. STERILISATION AUF DEM EICHBERG 1935-1939	12
IV. DER EICHBERG ALS INSTITUTION UND PFLEGE- UND HEILANSTALT WÄHREND DES KRIEGES	15
V. DER EICHBERG WÄHREND DES II. WELTKRIEGES Teil 1: Die Aktion T4 Teil 2: Tötungsanstalt Eichberg	22
VI. "FREIHEIT FÜR DR. SCHMIDT" - DAS JURISTISCHE SCHICKSAL DER HAUPTANGFKLAGTEN IN DER NACHKRIEGSZEIT	55
VII. WAS WUSSTE DIE BEVÖLKERUNG?	59
VIII. SCHLUSSBEMERKUNG	64
IX. QUELLEN UND LITERATUR	67
ANLAGEN	

1. EINLEITUNG

Wer sind wir? Wir sind eine Gruppe von 6 Schülern der Rheingauschule Geisenheim, einem Gymnasium im Rheingau-Taunus-Kreis. Unsere Namen und Alter:

Armin Kreis (17)

Johannes Scholl (17)

Carsten Dietel (18)

Matthias Hannes (18)

Thomas Korn (19)

Jörg Kleintz (18)

Unser Interesse an dem Thema "Eichberg" rührt zunächst von einer schulischen Veranstaltung, die am Ende des letzten Schuljahres an unserer Schule stattfand. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Projektwoche, bei der sich Schüler und Lehrer zu einzelnen Neigungsgruppen zusammenfanden und deren Arbeitsergebnisse der Schulöffentlichkeit vorstellten. Unsere Gruppe beschäftigte sich dabei unter der Leitung des Lehrers Dickel mit der Frage "Faschismus im Rheingau". Unsere konkreten Themen waren a) Der Brand der Synagoge von Rüdesheim am 10.11.1938 b) Ein Arbeitslager der Maschinenfabrik Johannisberg in Geisenheim. Bei unserer Abschlußdiskussion stellte sich heraus, daß in unserer Gruppe noch ein weitergehendes Interesse an dem Thema bestand. Bei der Frage welches andere Problem wir noch aufarbeiten konnten, stießen wir sehr schnell auf das Thema "Eichberg". Irgendwie hatten die meisten Gruppenmitglieder etwas von Angehörigen, Bekannten usw. über den Eichberg im "Dritten Reich" gehört, irgendwie assoziierten wir diesen Begriff mit Vorstellungen wie "Vernichtung" oder "Vergasung". Die Betroffenheit über mögliche schreckliche Ereignisse auf dem Eichberg verdichtete sich dann sehr schnell zu dem Wunsch, etwas Genaueres darüber zu erfahren. Ein anderer Anknüpfungs-

punkt war die Tatsache, daß zwei Schüler unter uns von einem Unterrichtsprojekt im Religionsunterricht zum Thema Euthanasie, an dem sie teilgenommen hatten, berichteten. Auch dort, sagten sie, sei ansatzweise die Rede vom Eichberg gewesen. Wir nahmen uns dann vor, uns in den folgenden Wochen und Monaten in unserem Bekanntenkreis herumzuhören und dann mit der konkreten Planung und Arbeit zu beginnen. Die eigentliche Arbeitsphase setzte dann Ende November 1982 mit der ersten Gruppensitzung ein. Bereits hier schälte sich, aufbauend auf dem mittlerweile Gehörten, die zentrale Fragestellung der Arbeit heraus. Wir begriffen den Eichberg als ein System zur geplanten Vernichtung sog. "lebensunwerten Lebens" während der Kriegszeit und wollten uns fragen, wie dieses System

- a) im Rahmen der allgemeinen Vernichtungsmaßnahmen der faschistischen Führung (Kap. II),
- b) in einer Gegend wie der des Rheingaus und seiner Menschen (Kap. VII),
- c) unter wessen Leitung und Verantwortung (Kap. V) funktionierte und wie schließlich
- d) diese Verantwortlichen in der Nachkriegszeit zur Rechenschaft gezogen wurden (Kap. VI).

Unter dem Begriff "lebensunwertes Leben" sollen sowohl die Tötung ungeborenen Lebens (Sterilisation) wie auch die Tötung lebender Menschen ("Euthanasie") verstanden werden. Wir haben uns in unserer Darstellung im wesentlichen auf das zweite Problem beschränkt, weil zum einen in der Weltkriegszeit auf dem Eichberg nicht mehr sterilisiert wurde und zum anderen uns die massenhafte Tötung lebender Menschen als das moralisch, politisch und juristisch gewichtigere Problem erschien. Als erstes haben wir die Literatur zum Euthanasie-Problem im Hinblick auf unsere Fragestellung untersucht. Folgende Darstellungen haben wir dabei zu Rate gezogen:

- K. BUCHHELM, Das Euthanasie-Programm, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, Bd. 1, 60 - 62.
- K. DÖRNER, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in : VfZg 15 (1967), 121-152.
- K. D. ERDMANN, "Lebensunwertes Leben", in: GiWuU 26 (1975) 215 - 225.
- L. GRUCHMANN, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, Göttingen 1966.
- K. DÖRNER/U. PLOG, Irren ist menschlich, Wunstorf 1980
- K. DÖRNER u. a. , Der Krieg gegen die psychisch Kranken, Rehburg, Loccum 1980
- K. Nowak, "Euthanasie" und Sterilisation im "Dritten Reich", Göttingen 1978
- E. KLEE, "Vernichtung Lebensunwerten Lebens", Die Tötung der Geisteskranken im Dritten Reich, "Viele schöne Idioten ...". Ein Bericht über die Kinder-Euthanasie im Dritten Reich. Manuskripte zweier Abendstudio- Sendungen des Hessischen Rundfunks vom August 1982.
- Diese Darstellungen berühren das Eichbergproblem entweder überhaupt nicht oder nur am Rande. Einen stärkeren Bezug zu ihm fanden wir in den folgenden regionalgeschichtlichen Darstellungen:
- F. STÖFFLER, Die "Euthanasie" und die Haltung der Bischöfe im hessischen Raum 1940 - 1945. Sonderdruck aus dem "Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte", 13. Band 1961.
- F. STÖFFLER, Die Psychiatrischen Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 4, Seite 14 ff.
- H. LEIMBACH, "Das Psychiatrische Krankenhaus Eichberg", in:
- A. PLATEN-HALLERMUND, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Frankfurt/M. 1949

Wenn letztere Darstellungen auch stärker von dem Eichberg Notiz nehmen, so behandeln sie doch das Thema keineswegs erschöpfend und systematisch. Dies gilt auch von der sog. "Chronik des Eichbergs", die von den jeweiligen Leitern der Anstalt Eichberg nach dem Kriege geschrieben wurde und von der jetzigen Anstaltsleitung unter Verschluß gehalten wird. Wir erhielten die Erlaubnis, sie einsehen zu dürfen. Den meisten Aufschluß über die Vorgänge auf dem Eichberg während des Krieges lieferte uns das Eichberg-Urteil, d.h. die Urteile des Landgerichts Frankfurt vom 21.12.1946 und des Oberlandgerichts Frankfurt vom 12.8.1947 gegen die Anstaltsleiter (u.a.) während des Krieges. Sie sind veröffentlicht in "Justiz und NS-Verbrechen". Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam 168, Bd. I, S. 131ff. Dieses Urteil eröffnete und einen genaueren Einblick in die Vorgänge auf dem Eichberg. Freilich konzentriert es sich weitgehend auf die persönliche Rolle der Angeklagten - auch außerhalb des Eichbergs, wie im Falle des Hauptangeklagten Mennecke.-Auch nach der Lektüre des Urteils blieben noch einige Fragen zum Thema Eichberg ungeklärt. Es blieb aber eine wichtige Quelle unserer Darstellung. Bezeichnend für seinen Bekanntheitsgrad im Rheingau ist die Tatsache, daß es der jetzigen Anstaltsleitung unbekannt war.

Auf der Suche nach weiteren Quellen gingen wir als erstes zum Eichberg selbst. Die Auskunft, die wir von Seiten des Direktors, Herrn Dr. Ammler, erhielten, war enttäuschend. Auf dem Eichberg, so teilte er uns mit, gebe es keine Akten aus der Kriegszeit mehr; sie seien alle durch den letzten Anstaltsleiter während des Krieges, Schmidt, vernichtet worden. Auch in den Gemeindearchiven von Kiedrich, Hattenheim und Erbach (dieser Gemeinde war der Eichberg administrativ zugeordnet) erhielten wir abschlägige Antworten: aus der damaligen Zeit, so hieß es überall, seien keine Akten mehr vorhanden.

Als etwas ergiebiger erwiesen sich die Kirchenarchive. Hier stießen wir auf die Sterberegister, die von den ehemaligen Pastoren der evangelischen Gemeinde Mittelheim und der katholischen Gemeinde Hattenheim ausgefüllt wurden. Die Pastoren beider Gemeinden hatten die Aufgabe, die Toten des Eichbergs christlich zu beerdigen. Wir hofften, auch im Bistumsarchiv Limburg weitere Aufschlüsse zu bekommen (etwa in Form von Korrespondenzen zwischen Pfarrern und dem Bistum), doch eine Fahrt nach Limburg brachte uns in dieser Hinsicht keinerlei Ergebnisse. Unser nächster Weg führte uns in das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Dort bestätigte uns der zuständige Archivar, daß Eichbergakten in der Tat vernichtet worden seien. Im Hauptstaatsarchiv fanden wir aber immerhin noch wenige Akten zum Thema "Sterilisation" und "Verlegungen nach Hadamar" sowie vor allem das umfangreiche Prozeßmaterial zum Eichberg-Prozeß. Dieses Material enthält sowohl die staatsanwaltlichen Ermittlungsakten wie die Anklageschrift die Verhandlungsprotokolle und das, wie oben gesagt, inzwischen veröffentlichte Urteil. Das Material besteht aus insgesamt 11 umfangreichen Bänden, von denen wir allerdings nur die ersten 6 einsehen durften. Der Einblick in die restlichen 5 wurde uns aus Datenschutz-Gründen verwehrt. Sie enthalten im wesentlichen Vorgänge um Gnadengesuche der Hauptangeklagten. Allerdings erklärte sich der zuständige Archivar bereit, uns mündlich und auf der Basis dieser 5 Aktenbände über das juristische Nachkriegsschicksal der Angeklagten, insbesondere des letzten Anstaltsleiters Schmidt, aufzuklären. Dies machte es uns auch möglich, das Kapitel VI auf verlässlicher Grundlage zu schreiben.

Neben Urteil und Prozeßmaterial, unserer wichtigsten Quelle, galt es weitere Belege zu finden. Wir konnten dabei auf die Prozeßberichterstattung des Wiesbadener Kuriers und, in größerem Umfang, der Frankfurter Rundschau zurückgreifen. Des Weiteren kamen Interviews mit den damals in der Anstalt beschäftigten, noch heute in der Umgebung des Rheingaus lebenden Personen in Frage.

Unsere Bitte, uns mit älteren Patienten des Eichbergs in Begleitung eines Arztes zu unterhalten, wurde uns von dem jetzigen Anstaltsleiter mit nicht ganz einsichtigen Argumenten verwehrt. Wir konnten aber über eine Liste aller zwischen 1939 und 1945 auf dem Eichberg Beschäftigten verfügen. Ein großer Teil von ihnen ist nicht mehr am Leben. Den Rest, soweit er in unserer näheren Umgebung lebt und zu einem Interview bereit war, haben wir in mehreren Einzelgesprächen befragt. Nicht jeder war freilich bereit, uns Auskunft zu geben. Darüberhinaus haben wir in verschiedener Form (Einzelgespräche, ein Alternachmittag) auch ältere Bürger der dem Eichberg am nächsten liegenden Gemeinde Kiedrich befragt, was sie damals von den Geschehnissen in der Anstalt wußten und wie sie sich dazu verhielten.

Ein besonderes Problem unserer Arbeit war die Frage, nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen. Verlässlich erschienen uns zunächst einmal die Aussagen im Prozeß-Urteil selbst. Hierzu ist anzumerken, daß die Hauptangeklagten nur wegen juristisch einwandfrei und völlig unwiderlegbaren Verfehlungen verurteilt wurden. Uns drängte sich beim Studium der Prozeßmaterialien der Eindruck auf, daß die ^{im} Urteil nachgewiesenen Verfehlungen im Grunde nur die "Spitze des Eisberg" (=Eichbergs) war. Immerhin ergab sich aber für uns hieraus der Vorteil, daß wir zumindest von den Aussagen des Urteils als einer sicheren Grundlage ausgehen konnten. Darüberhinaus haben wir aber auch einzelne Aussagen von solchen Zeugen in unserem "Urteil" miteinfließen lassen, die uns wegen des Inhalts, der Nähe zu den Geschehnissen und dem Grad der Betroffenheit als glaubwürdig erschienen. In solchen Fällen haben wir aber unsere eigene Wertung mit Worten wie "wahrscheinlich" oder "mit großer Sicherheit" oder ähnlichem gekennzeichnet. Eine lückenlose Dokumentierung der Vorgänge auf dem Eichberg läßt sich heute nur noch mit Hilfe eines sorgfältigen Studiums der Krankenakten erstellen. Dies wurde uns seitens des Hauptstaatsarchivs

aus Datenschutz-Gründen verwehrt. Dies erschien uns einsichtig. Weniger einsichtig erscheint es uns allerdings, daß im Eichberg-Prozeß selbst nur wenige Krankenakten verwandt werden durften. Hierzu mußte das Argument herhalten, daß es sich bei Krankenakten um "subjektive Aufzeichnungen" des Arztes handle.¹ Dies halten wir für eine juristische Spitzfindigkeit.

Wir haben bei unserer Arbeit ein arbeitsteiliges Verfahren gewählt, d. h.: Jeder Gruppenteilnehmer war für einen Gliederungsabschnitt zuständig und mußte sein Arbeitsprodukt zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeben. Wir haben unsere Arbeitsergebnisse auf unregelmäßig stattfindenden Gruppensitzungen, bei denen die Teilnehmer den Fortgang ihrer Arbeit vortrugen und das weitere Vorgehen besprochen wurde, koordiniert. Am Ende wurden dann die einzelnen Teile in einer "Gesamtkonferenz" diskutiert und zu dem fertigen Endpapier zusammengestellt. Bei dieser Konferenz wurden auch die Einleitung und die Zusammenfassung erarbeitet und zwei Teilnehmer beauftragt, sie zu formulieren.

Am Ende dieser Einleitung wollen wir unsere Absicht deutlich machen, mit dieser Arbeit einen kleinen Beitrag zur Diskussion des Euthanasie-Problems zu leisten und es aus der für Deutschland typischen, geschichtlich verständlichen Vorurteilsbelastetheit zu befreien. Dies geht allerdings nur, wenn alle historischen Fakten offenlegt sind. Hierzu wollen wir beitragen.

¹ Aussage des Archivars Helfer im HStArch. Wiesbaden